Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1910.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht soeben [den] Bericht des Holzarbeiterverbands, aus dem sich ergibt, daß der benannte [Verband] im Jahre 1910 wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht hat. Der Verband zählte am Jahresschluß 165 042 Mitglieder, [darunter] 1836 weibliche und 613 jugendliche. Das ist [gegen das] Vorjahr ein Mehr von 10 635 männlichen, 1836 weiblichen [und] jugendlichen Mitgliedern. An Neuaufnahmen waren [zu verzeichnen]. Da die wirkliche Mitgliederzunahme nur [...] beträgt, sind 30 306 Mitglieder durch Austritt, Todesfall oder [Ausschluß] wieder verloren gegangen. Diese Zahlen [zeigen], daß [...] die Fluktuation der Mitglieder stetig abnimmt, [...] die den Verband nur als Durchgangsstation benutzen, [...] immer noch recht groß. Der Holzarbeiterverband in [...] umfaßt eine ganze Anzahl von Berufen und setzt [sich der] Mitgliederzahl nach Berufen geordnet wie folgt zusammen:

Bürstenmacher	3 780
Drechsler	5 006
Stockarbeiter und Schirmmacher	2 108
Kistenmacher	1 975
Kammacher	906
[illegible]	2 269
Holzschneider	270
Stellmacher	4 773
Tischler	92 487
Klaviermacher	10 049
Orgelbauer	2 359
Polierer	6 145
Modelltischler	5 043
Schiffstischler und -zimmerer	2 576
Parkettischler	1 091
Vergolder	2 229
Maschinenarbeiter	11 545
Pantinenmacher	223
Pinselmacher	2 526
Diverse	7 682

Die Kassenverhältnisse des Verbandes haben gleichfalls eine [gute] Aufbesserung erfahren. Das Vermögen der Hauptkasse [stieg im] Berichtsjahre von 1 977 235 auf 2 917 132 M., also um [...] M. Dazu die Bestände der Gau- und Lokalkassen ergibt ein [Vermögen] von 4 696 117 M. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben [erscheinen] in der Jahresrechnung mit 9 341 550 M. Von den Einnahmen sind zu erwähnen: 3 888 008 M. Mitgliederbeiträge, [...] Zinsen und Kapitalien und 508 379 M. Extrabeiträge. Die [Aussperrung] des Arbeitgeberschutzverbandes der Holzindustrie zu Anfang des Jahres, durch die die Holzarbeiter veranlaßt wurden, dem [Verbande] größere Mittel zuzuführen, haben also eine günstige Wirkung [gehabt] und der Verbandskasse ein größeres Plus gebracht. Der [Mehr]einnahme dürfte auf Konto der seit Juli 1910 durchgeführten Beitragserhöhung zu setzen sein. Von den Ausgaben sind [zu nennen]:

Reiseunterstützung	104 389
Arbeitslosenunterstützung	665 999
Krankenunterstützung	579 314
Gemaßregeltenunterstützung	39 388
Unterstützung in Sterbefällen	51 782

Diese Beträge bewegen sich ungefähr in der gleichen Höhe wie [im] Vorjahr. Eine Ausnahme macht nur die Streikunterstützung, die [im] Geschäftsjahre 906 386 M., also nahezu eine Million erforderte. [Das ist] gegen das Vorjahr ein Mehr von 831 186 M. Freilich [brachte] das Jahr 1910 dem Holzarbeiterverbande auch mehr Lohnbewegungen als eines der Vorjahre. Wurden doch 1174 Bewegungen mit [...] Beteiligten durchgeführt, und zwar waren 538 Angriffsstreiks, [...] Abwehrstreiks, 40 Aussperrungen, 608 Angriffe ohne und 62 Abwehrungen ohne Streiks zu zählen. Als Erfolg [der Be]wegungen ist zu verzeichnen für 51 161 Personen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 1,7 Stunden pro Woche und [für ...] Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,84 M. [pro] Woche. Das in Mitgliederbeiträgen aufgebrachte „Kapital" hat [den] Holzarbeitern reichliche Zinsen getragen.

Lokales.

Lohnbewegung der Kupferschmiede.

Die Kupferschmiede von Dresden und Umgegend befinden sich [seit] 18. April in einer Lohnbewegung. Die Forderungen sind: [Einfüh]rung eines zeitgemäßen Lohntarifes betr. Verkürzung der [Arbeits]zeit, 10proz. Lohnerhöhung usw. Seit dem 20. April befinden sich die Forderungen in den Händen der Innung und deren [Mit]glieder. Bis heute hat man sich auf Unterhandlungen mit der [Kom]mission des Verbandes der Kupferschmiede nicht eingelassen. [Der] [...] Lohntarif soll durchgedrückt werden. Es ist daher [not]wendig, daß der Zuzug von Kupferschmieden nach Dresden und [Umgegend] vermieden wird. Arbeiterfreundliche Blätter werden um [Abdruck] gebeten.

Verband der Kupferschmiede Deutschlands.
Die Ortsverwaltung Dresden.

Metallarbeiter.

In den Streik getreten sind die Werkstattarbeiter der Dresdner [...] und Zuzugswagengesellschaft m. b. H., und wird [der] Zuzug ferngehalten.

Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes Dresden.

Tapezierer.

Die Differenzen der Werkstatt Fuchs, Abzahlungsgeschäft, Neu[...] 6, sind beigelegt.

Die Verbandsleitung.

Aus der Umgebung.

Lohnbewegung der Steinbrucharbeiter des Plauenschen Grundes.

Seit mehreren Jahren sind die Steinbrucharbeiter bemüht, [die] Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Entsprechende [Eingaben] wurden deshalb vor zwei Jahren und auch im Vorjahre [gemacht]. Diese fanden aber wenig Entgegenkommen. Auch in diesem [Jahre] wurden die Eingaben erneuert. Während wir früher immer [eine] schriftliche, wenn auch teils ablehnende Antwort erhielten, [hielten] es die Unternehmer dieses Jahr nicht für notwendig, uns [eine] Antwort zugehen zu lassen. Daß unter solchen Umständen das [gute] Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht gefördert wird, ist wohl zu verstehen. Trotzdem wurde nun versucht, [mit] den Arbeitgebern persönlich zu verhandeln. Die hierbei gemachten Zugeständnisse waren aber so minimal, daß sich die Arbeiter [damit] nicht zufrieden geben konnten. Wurde doch nur 1 Pf. pro [Stunde] Zulage bewilligt. Die Forderungen der Arbeiter sind: Erhöhung des Stundenlohns für dieses Jahr um 3 Pf. und für [nächstes] Jahr um 2 Pf. pro Stunde. Alle anderen Bestimmungen [sollen] tariflich niedergelegt werden.

Die Arbeiterschaft wird in einer am nächsten Dienstag stattfindenden allgemeinen Steinbrucharbeiter-Versammlung erneut hierzu Stellung nehmen. Dieselbe ist ernstlich gewillt, ihre so bescheidenen Forderungen in diesem Jahre durchzudrücken. An den Unternehmern [liegt es] nun, diese Bewegung auf friedlichem Wege beizulegen. [Da] keine weiteren Zugeständnisse gemacht werden, erscheint [ein Streik] unvermeidlich. In Frage kommen sechs Firmen mit etwa [...] Arbeitern. Zuzug ist deshalb streng fernzuhalten.

Verband der Fabrikarbeiter. Zahlstelle Plauenscher Grund.

Achtung, Mühlsteinarbeiter! Bei der Firma Gebrüder Israel [in] [...] Pirna sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Schon [seit] [...] Zeit werden den Arbeitern fast an jedem Lohntage Abzüge am Lohne gemacht. Auf Vorstelligwerden der Arbeiter [wurde] bis jetzt jedesmal der tariflich festgelegte Lohn bezahlt. [In] dieser Woche aber kündigte die Firma ihren Arbeitern gleich bei der Anweisung der Arbeit an, daß es den bis jetzt gezahlten Lohn nicht mehr gäbe. Die Arbeiter wurden bei der Firma mehrere Male vorstellig und versuchten zu unterhandeln. Die Firma war aber nicht zu bewegen, die alten Löhne weiter zu bezahlen, trotzdem auch sie erst im vorigen Jahre dies ausdrücklich unterschriftlich zusicherte. Da die Verhandlungen resultatlos verliefen, wurden sich sämtliche bei der Firma beschäftigten Mühlsteinarbeiter einig, nur noch ihre angefangenen Mühlsteine fertigzustellen und dann den Betrieb zu verlassen. Berücksichtigt man die Gesundheitsgefährlichkeit gerade in der Mühlsteinbranche, so ist es geradezu ein unerhörtes Beginnen der Firma, besonders jetzt in der Zeit der hohen Lebensmittelpreise und der steigenden Wohnungsmieten den Arbeitern von den jahrelang erhaltenen Löhnen Abzüge zu machen, statt eine Aufbesserung vorzunehmen, die gewiß am Platze wäre. Es ist also zu verstehen, daß sämtliche bei der Firma Beschäftigten dem Betriebe lieber den Rücken kehren wollen, als den Hungerriemen noch enger zu schnallen. Es wird erwartet, daß sich in Pirna und Umgegend kein Arbeiter findet, der seinen Kollegen in den Rücken fällt und der Firma aus der Patsche hilft. Im Inseratenteil des Pirnaer Anzeigers sucht die Firma „bei hohem Lohn" tüchtige Mühlstein- und Plattenarbeiter. Wenn die Firma nur den seit Jahren bezahlten Lohn weiterbezahlen wollte, könnte sie sich die Inseratenkosten sparen, denn sie hatte einen eingerichteten, tüchtigen Arbeiterstamm.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Zentralverband der Steinarbeiter.
Zahlstelle Dresden-Pirna und Umgegend.

Inland.

Lohnbewegungen.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Wriezen a. O. ist nach zweiwöchiger Dauer mit Abschluß eines Vertrages beendet worden. Es wurde eine namhafte Lohnerhöhung erreicht.

Die Lithographen und Steindrucker in Mannheim-Ludwigshafen stehen in einer Lohnbewegung. Der Streik in der lithographischen Anstalt von Roeller und Hufte in Leipzig ist beendet. Die von der Firma geplanten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse wurden abgelehnt.

Kongreß der freien Hilfskassen Deutschlands.

pb. Berlin, 29. April 1911.

Der Kongreß, an dem 280 Delegierte als Vertreter von 209 Kassen mit 761 822 Mitgliedern teilnahmen, gestaltete sich zu einem einmütigen Proteste gegen die Versuche, die freien Hilfskassen durch die Reichsversicherungsordnung zu erdrosseln. Eingeladen waren die Fraktionen des Reichstages und das Reichsamt des Innern, aber nur die sozialdemokratische Fraktion war durch den Genossen Robert Schmidt vertreten. Das Reichsamt des Innern hatte in einem höflichen Schreibebrief mitgeteilt, „leider" sei es verhindert. Der Kongreßleiter wies darauf hin, daß am Tage vorher im Adlon-Hotel eine Tagung des Zentralverbandes der Industriellen stattgefunden hatte, auf der die Resolution zur Frage der Reichsversicherungsordnung, wie sie in den Berliner Arbeiterversammlungen angenommen war, mit Hohngelächter entgegengenommen wurde. Natürlich hatte das Reichsamt des Innern hinreichend Zeit, an dieser Tagung teilzunehmen.

Als Leiter des Kongresses wurde Schand-Altona bestimmt.

Züffle-Hamburg referierte über die Reichsversicherungsordnung und die eingeschriebenen Hilfskassen. Mit scharfen Worten kennzeichnete er den arbeiterfeindlichen Charakter des Entwurfs. Schon im Jahre 1909 habe sich ein Hilfskassenkongreß mit der Frage: Reichsversicherungsordnung und Hilfskassen befassen müssen. Damals habe die Regierung die Hoffnung erweckt, sie würde auf das Urteil der Oeffentlichkeit über ihren Entwurf Rücksicht nehmen; aber ihre jetzige Vorlage lasse so sehr jede Rücksicht auf die Meinung und die Interessen der Kassenmitglieder vermissen, daß selbst die größten Optimisten grundsätzlich nichts mehr auf ein Regierungsversprechen geben dürften. Den fadenscheinigen Vorwand für ihr Vorgehen finde die Regierung in der Behauptung, die Kassen würden von den Arbeitern zu politischen Zwecken mißbraucht. Bringe die Regierung für ihre Behauptung, die zu allen Tatsachen im Widerspruch stehe — in Wirklichkeit hätten die Kassen gerade durch den Einfluß der Arbeiter höchste sozialpolitische Bedeutung erlangt — nichts weiter als die von einseitigem Parteihaß diktierten Aussagen der Aufsichtsbehörden, könne man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie ihre Behauptungen wider besseres Wissen aufstelle.

Worte schärfster Verurteilung fand der Referent für das Verhalten der Zentrumsmitglieder in der Kommission. Verständlich sei ihr Verhalten nur, wenn man das ganze Gesetzeswerk unter parteipolitischem Winkel betrachte. Nachdem fast alle von der Sozialdemokratie vertretenen Forderungen bei der Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung unberücksichtigt geblieben seien, könne die Grundforderung, auch der Hilfskassen, nur lauten: Ablehnung des ganzen Gesetzes. Könne sich der Reichstag dazu nicht entschließen, müsse doch als mindestes erwartet werden, daß folgende Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen würden:

Ersatzkassen. § 528 ist wie folgt abzuändern: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind auf ihren Antrag als Ersatzkassen zuzulassen, wenn ihre Satzung den §§ 529 bis 537 genügt. Die Mitglieder der Ersatzkassen sind von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, sofern sie nicht durch Anmeldung bei ihrer zuständigen Krankenkasse auf die Befreiung verzichten.

§ 530 ist zu streichen.

§ 531 Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: Die Ersatzkassen müssen ihren Mitgliedern durch die Satzung mindestens die Regelleistung der Ortskrankenkassen gewähren.

§ 537: Versicherungspflichtigen darf der Verein ohne Rücksicht darauf, ob sie inzwischen etwa die Beschäftigung gewechselt haben, den Austritt nur mit dem Schluß des Kalendervierteljahres gestatten.

§ 540 Absatz 2 ist zu streichen.

Die §§ 541 bis 543 sind zu streichen.

§ 544 Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: Wer von dem Recht der Befreiung (§ 528) nicht Gebrauch gemacht hat, kann erst am Schlusse des Kalendervierteljahres aus der Krankenkasse austreten.

In § 545 ist das Wort „Kalenderjahr" in Kalendervierteljahr" abzuändern. Hinter Absatz 2 ist einzufügen: Tritt ein Mitglied einer Ersatzkasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehört hat, hinter den nach § 531, Absatz 1 dieses Gesetzes zu gewährenden Leistungen zurückbleibt, so gilt die Befreiung (§ 528) noch für die Dauer von zwei Wochen.

In § 329 Absatz 1 Zeile 2 ist hinter den Worten „verpflichtet ist" einzuschalten: und nicht gemäß § 528 von der Verpflichtung, einer dieser Krankenkassen anzugehören, befreit ist.

Der Kongreß verzichtete auf jede Diskussion und nahm einstimmig die vom Referenten aufgestellten Forderungen an, die sämtlichen Reichstagsabgeordneten zugestellt werden sollen.

Darauf referierte Deisinger-Hamburg über den Entwurf des Gesetzes wegen Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Er erkannte an, daß der Entwurf die Forderungen und Interessen der Hilfskassen mehr berücksichtige als der frühere, der 1906 dem Reichstage vorgelegt wurde. Trotzdem seien die Hilfskassen genötigt, auch diesen Entwurf abzulehnen. Die Gründe sind in der vom Referenten vertretenen Resolution ausgesprochen, die wir in ihrem wesentlichsten Inhalte folgen lassen:

„Der Kongreß der freien Hilfskassen verurteilt zwar nicht minder energisch, wie die verbündeten Regierungen es tun, jede unreelle Verwaltungspraxis. Er wünscht die Beseitigung des Schwindelkassenwesens, das tatsächlich hie und da sich geltend gemacht hat. Aber eine Reform kann sehr leichter erreicht werden, ohne daß das Hilfskassengesetz der Aufhebung verfällt.

Der Kongreß kann sich nicht der Befürchtung verschließen, daß die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eine schwere Schädigung der Hilfskassen zur Folge haben kann, weil an Stelle der durch das Hilfskassengesetz gegebenen Rechtsgarantien im weiten Maße das freie Ermessen der Aufsichtsinstanz treten soll.

Außerdem muß der Kongreß die Vorlage um so mehr als ein gegen die Hilfskassen gerichtetes Ausnahmegesetz betrachten, als man doch nicht daran denkt, auch die anderen Krankenkassen sowie die von Innungen oder Innungsverbänden errichteten Unterstützungskassen und die Knappschaftskassen dem Aufsichtsamte zu unterstellen.

Auf Grund dieser Erwägungen richtet der Kongreß an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angefochtenen Gesetzentwurf abzulehnen.

Sollte der Reichstag indes wider Erwarten dem Entwurfe zustimmen, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt:

In § 4 des Entwurfs einzuschalten als Absatz 2: „Der ausschließliche Gerichtsstand dieser Versicherungsvereine ist bei dem Gericht, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt."

Absatz 5: „Für Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden dürfen diesen Versicherungsvereinen keine Kosten auferlegt werden."

Außerdem richtet der Kongreß an den Reichstag die Bitte: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zwecks Mitwirkung bei Entscheidungen des Aufsichtsamtes für Privatversicherung über kleinere Vereine eine Anzahl Personen, die in der Verwaltung der bisherigen freien Hilfskassen tätig waren, dem Kaiser zu Mitgliedern des Versicherungsbeirates vorzuschlagen."

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des zu erlassenden Gesetzes über die Hilfskassen ein Normalstatut mit entsprechender Erläuterung auszuarbeiten und veröffentlichen zu lassen."

Den Ausführungen des Referenten wurde von keiner Seite widersprochen; Redner aus Hamburg, Elberfeld, Ronsdorf, Schöneberg, Dresden und Meißen äußerten sich mit Schärfe gegen die Regierung und die ihr dienstwillige Majorität der Reichstagskommission. Die Resolution, die auch dem Reichstage zugestellt werden wird, fand einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende schloß den Kongreß mit dem Hinweis, er habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Gestaltung den Arbeitern niemals willkommenes Gesetz werden könne. Lieber keine Reichsversicherungsordnung als das Gesetz in der von Regierung und Kommission beschlossenen Form!

6. Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

C. B. Berlin, 30. April.

Im Riesensaal der Neuen Welt, der Stätte zahlloser gewaltiger Kundgebungen der Arbeiterschaft Berlins, tagte heute der von über 1500 Delegierten besuchte Krankenkassenkongreß.

Namens der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen eröffnete Simanowski-Berlin den Kongreß statt, wie geplant um 10 Uhr, erst zu Mittag, da die Polizei wegen der Kirchzeit den früheren Beginn untersagt hat. Er verwies auf die hohe Bedeutung der Reichsversicherungsordnung. — Der Referent im Reichsamt des Innern ist verhindert teilzunehmen (Lachen), der Oberpräsident der Provinz Brandenburg kann wegen der Geschäftslage keinen Vertreter entsenden; der Magistrat Berlin entsendet den Magistratsrat Korn, anwesend sind weiter Dr. Freund, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Zacher, Präsident des Kaiserlich Statistischen Amts, Dr. Silbergleit, Leiter des Berliner städtischen Statistischen Amts. Von den sämtlich eingeladenen Reichstagsfraktionen ist nur die sozialdemokratische durch die Abgeordneten Stadthagen, R. Schmidt-Berlin und Hoch-Hanau vertreten, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Genossen Bauer und Schmidt entsendet, das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften teilt mit, zu einer Delegation wegen Zeitmangels nicht in der Lage zu sein (Aharufe); auch der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins und die Berliner Gewerkschaftskommission sind vertreten.

Aus Oesterreich sind erschienen die Genossen Brod für den Verband der Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen, Sußmann und Kirillo für den Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens, Jellinek und Meier für die Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse Wien. (Beifall.)

Zu Vorsitzenden werden nun gewählt: Simanowski, Fräßdorf-Dresden und Fuhrwerksbesitzer Deul-Stuttgart. Unter den Schriftführern sind u. a. ein Oberstadtsekretär, ein Buchdruckereibesitzer, ein Kammersekretär usw. Nach Erledigung weiterer Formalien wird in die Tagesordnung eingetreten. Ueber

die Reichsversicherungsordnung nach der dritten Lesung der Reichstagskommission

referiert

Justizrat Dr. M. Mayer-Frankenthal.

Ein Fortschritt ist der Ausbau der Behörden und das Rechtsmittelwesen. Aber ein Grundfehler ist die Angliederung an die unteren Verwaltungsbehörden mit alleiniger Ausnahme der ganz kleinen Bundesstaaten. Zum ersten Male wird hier das Laienelement zur Rechtsprechung umfassend herangezogen, auch das ist ein Fortschritt. Aber auch hier hat die Kommission schwere Mängel eingefügt. Die Frauen sind von der Teilnahme an den Versicherungsgerichten ausgeschlossen. Das in einer Zeit, wo in allen Kulturstaaten der Frau größere Rechte gegeben werden. Ein Uebelstand ist ferner das Ueberwiegen der Beamten in den Beschlußkammern der oberen Versicherungsämter, wo die Beschwerden gegen die Aufsichtsbehörden, die Dienstordnungen und Satzungen beraten werden. Das Rechtsmittelverfahren bei der Kranken- und Unfallversicherung wird vereinfacht, das mündliche Verfahren wird ausgedehnt, aber das Unternehmertum hat es fertig gebracht, hiervon die Berufsgenossenschaften auszuschließen. Der Versichertenkreis wird von 12 auf 20 Millionen vergrößert. Aber die Hinterbliebenenfürsorge ist kein Glanzpunkt dieses Reformwerkes, sie ist äußerst kläglich und minderwertig. In der Hauptsache wird nur für die invalide Witwe gesorgt. Das Motto der Kommissionsarbeit ist: Keine Reform, keine große Gesamtreform! Ich betrachte die Frage nur vom Standpunkt einer freiheitlichen Sozialpolitik, nicht in engherziger Parteipolitik. Die Kommission hat sich leiten lassen vom möglichsten Festhalten am Heutigen, keine Erweiterung des Staatssozialismus, wie man auf dem Industriellentag sagte. Wir sehen hier wiederum, daß die Fragen der Sozialpolitik zugleich Fragen der Finanzpolitik sind. Denken Sie an den Widerstand des Reichs gegen jede Erweiterung der Versicherung mit Rücksicht auf die Reichszuschüsse zu den Renten. Die zweite Tendenz war die Einschränkung der Selbstverwaltung durch Ausdehnung der Aufsicht über die Frage der Gesetzmäßigkeit hinaus auf die der Zweckmäßigkeit. Diese Tendenz ist eine rein politische, um die Machtentfaltung einer bestimmten politischen Partei auf dem Gebiete der Krankenversicherung zu hindern. Der Referent erörtert im einzelnen die schweren Mängel der Reichsversicherungsordnung in der Kommissionsfassung: Unterlassung der Regelung der Arzt- und Apothekerfrage, keine Mutterschafts- und Familienhilfe, trotz steigender Hereinziehung der Frau in das Erwerbsleben, trotz Stillunfähigkeit und Säuglingssterblichkeit. Mir wäre eine gute Mutterschaftsversicherung viel lieber als diese Hinterbliebenenfürsorge. (Lebhafte Zustimmung.) Sie läge im Interesse der Nation! Die schüchternen Versuche der Regierung in der Organisationsfrage der Versicherungsträger sind von der Kommission beseitigt worden. Hier darf nur die Versicherungstechnik mitsprechen, und die fordert den Großbetrieb im Versicherungswesen. (Sehr richtig!) Die Kommission hat alle Hemmungen der Zersplitterung gestrichen, neue Hemmungen der Zentralisation geschaffen. Bei den Landkrankenkassen wird sogar bis auf 50 Mitglieder heruntergegangen, die nur während zweier Monate erreicht sein muß! (Hört! hört!) Ist das etwas anderes als die alte minderwertige, leistungsunfähige Gemeindeversicherung? Gerade dadurch wird den Landarbeitern ein

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110502/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG